Baden-Württemberg

Digitaler Wohnberechtigungsschein

[26.05.2026] Der neue Onlineprozess zum digitalen Wohnberechtigungsschein soll die Kommunen in Baden-Württemberg entlasten, Bearbeitungszeiten verkürzen und Abläufe effizienter machen.

In Baden-Württemberg gibt es derzeit mehr als 56.000 vom Land geförderte Mietwohnungen – sogenannte Sozialmietwohnungen. Diese dürfen nur an Personen mit einem Wohnberechtigungsschein vermietet werden, den Personen unterhalb bestimmter Einkommensgrenzen erhalten. Ausgestellt wird der Schein von den Kommunen.

Um diese Verwaltungsleistung einfacher und schneller zugänglich zu machen und Kommunen zu entlasten, ist kürzlich der digitale Wohnberechtigungsschein gestartet. Der Online-Prozess steht den Kommunen nach Angaben des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen auf der E-Government-Plattform des Landes Badebn-Württemberg, Service-BW, zur Verfügung. Habe eine Stadt oder Gemeinde das Angebot für ihr Zuständigkeitsgebiet aktiviert, könnten die Bürgerinnen und Bürger ab diesem Zeitpunkt den Antrag vollständig online über Service-BW stellen.

„Ich hoffe, dass möglichst viele Kommunen schnell unser Angebot nutzen, damit der gesamte Prozess – von der Antragstellung bis zur Bearbeitung – digital abgebildet werden kann“, erklärte Nicole Razavi, bis vor Kurzem noch Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen und im neuen Kabinett Ministerin für Verkehr des Landes Baden-Württemberg. „Das verhindert Medienbrüche, verkürzt Bearbeitungszeiten und macht Abläufe effizienter.“ Zugleich werde die Verwaltung durch standardisierte digitale Prozesse entlastet. Der neue Online-Antrag mündet direkt in das digitale Verfahren zur Antragsbearbeitung, das bereits seit dem vergangenen Jahr bei den Kommunen erfolgreich im Einsatz ist.

(bw)

Stichwörter: Allgemein, Baden-Württemberg, OZG, Sozialwesen